

Der Innenminister

Thüringer Innenministerium · Postfach 90 0131 · 99104 Erfurt

Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG
Kopie der Antwort an Fragesteller
Anfrage 2792
Drs. 5/5737

Jörg Geibert

Durchwahl:
Telefon 0361 3793-103
Telefax 0361 3793-108

joerg.geibert@
tim.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
24.22

**Kleine Anfrage Nr. 2792 der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) und
Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Medizinische Behandlungsmöglichkeiten für in der Landesaufnahme-
stelle Eisenberg lebende Flüchtlinge**

Anlagen: 7 Abdrucke dieses Schreibens

Erfurt
_ Februar 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. a. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung:

Auf eine in mehreren Fragen geforderte monatliche Aufschlüsselung von Fallzahlen musste verzichtet werden, da eine entsprechende Ermittlung mit zumutbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich ist.

Frage 1:

In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils monatlich aufgeschlüsselt für notwendige medizinische Behandlungen von in der Landesaufnahmestelle lebenden Flüchtlingen der ärztliche Notdienst angefordert und welche Kosten sind hierfür jeweils monatlich entstanden?

Antwort:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes wurde im Jahr 2011 in 56 und im Jahr 2012 in 51 Fällen der ärztliche Notdienst angefordert. Für Notdienteinsätze wurden im Jahr 2011 10.783,25 € und im Jahr 2012 19.227,22 € aufgewendet. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten für gegen Ende eines Jahres durchgeführte Notfalleinsätze gegebenenfalls erst im Folgejahr erstattet werden, so keine periodengerechte Abgrenzung gegeben ist.



Thüringer
Innenministerium
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Frage 2:

In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils monatlich aufgeschlüsselt für notwendige medizinische Behandlungen von in der Landesaufnahmestelle lebenden Flüchtlingen der kassenärztliche Bereitschaftsdienst angefordert und welche Kosten sind hierfür jeweils monatlich entstanden?

Antwort:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes wurde im Jahr 2011 in 80 und im Jahr 2012 in 74 Fällen der kassenärztliche Bereitschaftsdienst angefordert. Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst wird von Ärzten verschiedener Bundesländer sichergestellt. Die Kosten hierfür werden von den einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen mit unterschiedlicher zeitlicher Verzögerung abgerechnet. Zudem werden Gesamtabrechnungen erstellt, in denen nicht zwischen Bereitschaftsdienst und Facharztbehandlung unterschieden wird.

Frage 3:

In welchen und in wie vielen Fällen erfolgt eine medizinische Behandlung durch den Honorararzt der Landesaufnahmestelle?

Antwort:

Durch die in der Landesaufnahmestelle tätigen Ärzte wurden im Jahr 2011 269 und im Jahr 2012 202 Patienten behandelt. Anlässe hierfür waren insbesondere Unfälle mit Verletzungen, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen, Beschwerden der oberen Luftwege, Asthma, verschiedene Hauterkrankungen, Nieren- und Harnwegsinfekte, HNO-Beschwerden, Dialyse, Frauenleiden sowie Schwangerschaftsvorsorge.

Frage 4:

In welcher Form und unter welchen Voraussetzungen besteht für in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge die Möglichkeit

- a) einen ortsansässigen Allgemeinmediziner,*
- b) einen Fachmediziner,*
- c) einen Psychotherapeuten*
aufzusuchen und den entsprechenden Arzt frei zu wählen?

Antwort:

Die notwendige allgemeinmedizinische Versorgung wird in der Landesaufnahmestelle erbracht. Soweit erforderlich, nehmen die hier tätigen Ärzte im Einzelfall Überweisungen an Fachärzte oder Psychotherapeuten vor.

Frage 5:

In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils monatlich aufgeschlüsselt durch in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge ortsansässige Allgemeinmediziner für notwendige medizinische Behandlungen aufgesucht?

Antwort:

In keinem Fall. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 6:

In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils monatlich aufgeschlüsselt durch in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge Fachmediziner für notwendige medizinische Behandlungen aufgesucht?

Antwort:

Im Jahr 2011 wurden durch die in der Landesaufnahmestelle tätigen Ärzte 205 und im Jahr 2012 267 Überweisungen zu Fachärzten vorgenommen.

Frage 7:

In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils monatlich aufgeschlüsselt durch in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge Psychotherapeuten für notwendige therapeutische Behandlungen aufgesucht?

Antwort:

Im Jahr 2011 wurden zwei und im Jahr 2012 fünf Überweisungen zur psychotherapeutischen Behandlung von in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg lebenden ausländischen Flüchtlingen vorgenommen.

Frage 8:

In welcher Form und unter welchen Voraussetzungen besteht für in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge die Möglichkeit medizinische und zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch zu nehmen?

Antwort:

In der Landesaufnahmestelle werden, soweit dies nicht bereits in einer anderen Aufnahmeeinrichtung geschehen ist, die in § 62 Abs. 1 Satz 1 des Asylverfahrensgesetzes genannten Gesundheitsuntersuchungen wie beispielsweise eine Röntgenaufnahme der Atmungsorgane durchgeführt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen wie etwa Kinder- und Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen in An-

spruch zu nehmen. Die hierfür erforderlichen Behandlungsscheine werden von der Landesaufnahmestelle erteilt.

Frage 9:

In welcher Form und unter welchen Voraussetzungen besteht für in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge die Möglichkeit geburtsvorbereitende Kurse, Hebammenkonsultationen, Schwangerschaftsberatungen u. ä. in Anspruch zu nehmen?

Antwort:

Für in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg lebende schwangere Frauen besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der Schwangerschaftsberatung. Darüber hinaus sind nach der Entbindung Hebammenkonsultationen vorgesehen; die Hebamme wird hierbei von der Landesaufnahmestelle angefordert. Die für die ärztlichen Leistungen erforderlichen Behandlungsscheine werden von der Landesaufnahmestelle erteilt.

Frage 10:

In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils monatlich aufgeschlüsselt durch in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge medizinische und zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen?

Antwort:

Die in § 62 Abs. 1 Satz 1 des Asylverfahrensgesetzes genannten Gesundheitsuntersuchungen wurden im Jahr 2011 bei 1.292 und im Jahr 2012 bei 1.660 Personen durchgeführt. Wie oft weitere Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen wurden, ist statistisch nicht erfasst.

Frage 11:

Wie hoch waren die durch die medizinischen Behandlungen von in der Landesaufnahmestelle lebenden Flüchtlingen die jeweils in den Jahren 2011 und 2012 entstandenen Gesamtkosten sowie die Kosten je Flüchtling und Monat?

Antwort:

Für die medizinische Versorgung der in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg aufgenommenen Flüchtlinge wurden im Jahr 2011 insgesamt 233.731,01 € aufgewendet. Die durchschnittlichen monatlichen Kosten betragen 14,98 € pro Person. Eine abschließende Mitteilung der in 2012 für die

medizinische Versorgung der in der Landesaufnahmestelle lebenden Flüchtlinge ist derzeit noch nicht möglich.

Frage 12:

Wie hoch waren die durch die Darreichung und Verordnung von Medikamenten für in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge die jeweils in den Jahren 2011 und 2012 entstandenen Gesamtkosten sowie die Kosten je Flüchtling und Monat ein- als auch ausschließlich der Medikamente, die durch den Honorararzt der Landesaufnahmestelle dargereicht wurden?

Antwort:

In der Landesaufnahmestelle wurden in 2011 Medikamente im Wert von 13.485,23 € sowie in 2012 im Wert von 18.333,10 € ausgegeben.

Frage 13:

Wie hoch waren die durch die medizinischen und zahnmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen von in der Landesaufnahmestelle lebenden Flüchtlingen jeweils in den Jahren 2011 und 2012 entstandenen Gesamtkosten sowie die Kosten je Flüchtling und Monat?

Antwort:

Die Kosten von Vorsorgeuntersuchungen werden nicht gesondert erfasst.

Frage 14:

Unter welchen Voraussetzungen wird im Falle einer ärztlichen Konsultation durch in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge ein amtlich zugelassener Sprachmittler hinzugezogen?

Antwort:

In der Landesaufnahmestelle lebende Asylbewerber haben die Möglichkeit, sich durch sprachkundige Personen ihres Vertrauens zu Arztbesuchen oder zur Medikamentenausgabe begleiten zu lassen. Sofern der behandelnde Arzt den Einsatz eines Sprachmittlers für erforderlich hält, wird dieser bereitgestellt.

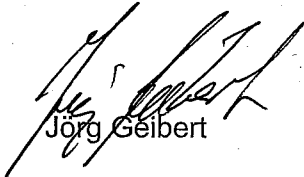
Frage 15:

In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils monatlich aufgeschlüsselt ein amtlich zugelassener Sprachmittler im Falle ärztlicher Konsultationen hinzugezogen und welche Kosten sind hierfür entstanden?

Antwort:

Amtlich zugelassene Sprachmittler wurden im Jahr 2011 in 18 sowie im Jahr 2012 in elf Fällen eingesetzt. Hierfür entstanden in 2011 Kosten in Höhe von 1.934,00 € sowie in 2012 Kosten in Höhe von 995,05 €.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Geibert